

Benutzungsordnung **der Katholisch- öffentlichen Bücherei** **St. Sebastianus**

§ 1 Allgemeines

1. Die Katholische Öffentliche Bücherei St. Sebastianus ist eine Einrichtung der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Frechen.
2. Inhaber mit gültigem Ausweis auch anderer kooperierender Frechener Büchereien können Medien ausleihen, und zwar mit dem Premium-Ausweis der Stadtbücherei Frechen: alle Medien und mit dem Standardausweis der Stadtbücherei Frechen: alle Medien mit Ausnahme von DVD und Musik-CD.
3. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz. Diese Anlage liegt in der Bücherei aus.

§ 2 Anmeldung. Bücherei-Ausweise

1. Für die Benutzung der Kath. Öffentl. Bücherei St. Sebastianus und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Büchereiausweis kostenlos ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis eines Sorgeberechtigten erforderlich sowie die Vorlage des Personalausweises desselben.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.
3. Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
4. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3 Ausleihe. Verlängerung. Vormerkung

1. Es können Bücher, Spiele, Tonies®, CDs, DVDs und Zeitschriften entliehen werden.
2. Die Leihfristen betragen:
 - a. für Bücher, Spiele, Tonies® und CDs: 4 Wochen
 - b. für DVDs : 2 Wochen
 - c. für Zeitschriften: 1 Woche.
3. Entlehene Medien dürfen an Dritte nicht weiter verliehen werden.
4. Für die Berechnung der Leihfristen dient als Maßstab nicht der Kalendertag, sondern der Öffnungstag auf Grundlage der geltenden Öffnungszeiten der Bücherei.
5. Entlehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.
6. Die Leihfrist von sämtlichen Medien kann vor Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
7. Die Leihfrist der besonders gekennzeichneten Neuerscheinungen wird in der Regel nicht verlängert.

§ 4 Behandlung der entliehenen Medien

1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Entlehene Tonträger, DVD und CD dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung des Urheberrechts. Für etwaige Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Kath. Öffentl. Bücherei keine Haftung.

3. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Bücherei unverzüglich zu melden und Schadensersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

§ 5 Entgelte

Der Ersatz verlorener oder beschädigter Medien wird grundsätzlich wie folgt berechnet:

Alter bis zu 1 Jahr	90% des Neupreises
Alter bis zu 2 Jahren	80% d. N.
Alter bis zu 3 Jahren	70% d. N.
Alter bis zu 4 Jahren	60% d. N.
Alter ab 4 Jahren	50% d. N.
Zeitschriften:	voller Preis

§ 6 Gebühren

1. Die Gebühr für die Nutzung während eines Jahres beträgt für erwachsene Leser 18 € jährlich und ist in einem Betrag zu zahlen. Eventuelle teilweise Rückerstattungen erfolgen nicht.
2. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die einen eigenen Ausweis besitzen, sowie für Studenten, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose - gegen Vorlage eines Ausweises bzw. Bescheides - ist die Nutzung der Bücherei kostenfrei.
3. Für jede Neuausstellung des Benutzerausweises im Falle seines Verlusts wird eine Gebühr von 2,- € erhoben.
4. Die Vormerkung entliehener Medien kostet 0,50 € pro Stück.
5. Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Versäumnisgebühren auch ohne schriftliche oder telefonische Mahnungen an
Sie betragen :
 - a. 0,50 € pro Woche und pro Exemplar bei Büchern, Spielen, Tonies®, CDs und Zeitschriften
 - b. 1,00 € pro Öffnungstag und Stück bei DVDs

§ 7 DVD und CD

1. Die Ausgabe der DVDs und CDs erfolgt gemäß der KIM-Freigabe. (KIM = Kath. Institut für Medieninformation)
2. DVDs und CDs werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch entliehen. Jegliche Vorführung für eine Gruppe ist widerrechtlich und kann strafrechtlich verfolgt werden.

§ 8 Verhalten in den Büchereiräumen

1. Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet.
2. Im Übrigen ist den Weisungen des Büchereipersonals Folge zu leisten.
3. Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Kath. Öffentl. Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die letzte Änderung der Benutzungsordnung von 2012 wurde vom Büchereiträger am 27.11.2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.